

Aargauer Tagblatt

Wie der Staat spart.

Unter diesem Titel veröffentlichte der Aarg. Buchdruckerverein vor einiger Zeit eine Notiz über die Konkurrenzierung des Buchdruckergerwerbes durch die kantonale Strafanstalt in Lengnau. Die Direktion dieser Anstalt sah sich veranlaßt, im „Aarg. Tagblatt“ vom 2. Oktober eine Erwiderung zu publizieren, die von anderen Zeitungen übernommen wurde und die unsererseits berichtigt werden muß.

1. Möchten wir uns gegen den Vorwurf, einen tendenziösen Ton angeschlagen zu haben, verwahren, denn die Direktion der Strafanstalt ist, trotz ihrer längern Ausföhrung, nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Punkt zu widerlegen; wo sie dies dennoch versucht, bleibt das Recht, wie wir noch feststellen werden, auf unserer Seite.

2. Wir haben nichts dagegen, daß den Sträflingen Arbeit zugewiesen wird und sind uns dessen auch bewußt, wela hohen Wert diese bei der Erziehung von Sträflingen bedeutet. Doch soll diese Arbeit nicht in erster Linie qualifizierte Berufsarbeit sein, sondern es genügt ohne Zweifel durch Hilfs- und Handlangerarbeiten, namentlich aber Landarbeiten. Dies gilt ganz besonders dann, wenn dem Gewerbe kein gelernter Fachmann vorsteht, wie dies in unserem Falle in der Strafanstalt trotz der gegenteiligen Behauptung der Direktion der Fall ist. Denn schließlich ist und bleibt es unseres Erachtens wichtiger, daß die Menschheit außerhalb des Buchthauses Arbeit findet und infolgedessen nicht zum Straucheln kommt, als daß sie, wenn es zu spät ist, erst im Buchthaus „vor Größelien und Melancholie“ geschützt werden muß.

3. Es wird behauptet, die Strafanstalt konkurrenziiere unser Gewerbe nicht, indem sie „zum Zwecke des Absatzes ihrer Produkte nicht direkt mit den Konsumenten in Verbindung trete“. Wir konstatieren das Gegenteil und sind bereit, den Beweis zu erbringen, daß die Strafanstalt auch an Private Druckerarbeiten liefert und zwar wiederum entgegen der Behauptung der Anstalt, zu Preisen unter dem für die Druckereien verbindlichen Tarif.

Ferner erscheint es der Anstaltsleitung unbegründlich, daß die Selbstherstellung des Jahresberichtes unsererseits als Konkurrenzierung angesehen wird, und doch trifft dies voll und ganz zu, denn dadurch ist dem frühern Drucker, der sich seinerzeit für die Arbeit speziell einrichtete und der das ganze Tabellenwerk im Saße stehen hat, der einzige ihm vom Staate zukommende Druckauftrag von etwelchem Belang entzogen worden. Aber auch eine Reihe anderer Firmen vermiffen seit gewiffier Zeit ihnen früher regelmäßig zugekommene staatliche Aufträge z. B. von der Krankenanstalt Aarau usw., die sich nicht bloß auf Couverts beziehen.

4. Der Hinweis, daß Strafanstalten anderer Kantone Ähnliches tun, ist nicht stichhaltig und wird nur den gesamten Gewerbestand veranlassen, mit aller Energie derartigen für die allgemeine Volkswirtschaft ungesunden Zuständen, schon am Anfange zu wehren. Auch der Buchdruckerverein wird diese Ansicht im allgemeinen und in diesem Falle im besonderen bis zur restlosen Abhülle verfechten. Mit diesen sachlichen Beweisen überlassen wir die Urteilsbildung in dieser Frage für einmal dem Publikum.

Der Vorstand des Aarg. Buchdruckervereins.